

# HAUSORDNUNG

## • **Betriebszeiten**

- **Krippe:**
  - HT: Mo – Fr 7:00 – 12:00
  - GT: Mo – Fr 7:00 - 17:00
- **Kindergarten:**
  - HT: Mo – Fr 7:00 – 12:30
  - GT: Mo – Fr 7:00 - 17:00
- **Hort:**
  - Mo – Fr 11:30 – 17:00



## • **Aufgaben der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung**

Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen haben die Aufgabe, jedes Kind in seinem Entwicklungsstand entsprechend unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege sowie der Erkenntnisse der einschlägigen Wissenschaften zu fördern und eine Selbstkompetenz der Kinder zu stärken sowie zur Entwicklung der Sozial- und Sachkompetenzen beizutragen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden Bildungspartnerschaften mit den Familien der Kinder und gegebenenfalls externer Fachkräfte gepflegt.

### • **Krippen/Kindergarten/Hortbesuch**

Grundsätzlich ist der Besuch der Institution freiwillig. Lediglich das letzte Jahr vor Schuleintritt ist burgenlandweit verpflichtend.

### • **Kindergartenbus**

Kindergartenkinder ab 3 Jahre können nach Absprache mit dem Kindergartenbus zu den normalen Öffnungszeiten halbtägig (finanziert von der Gemeinde) in den Kindergarten gebracht werden. Am Nachmittag, in den Ferienzeiten/Sammelbetrieben sind die Obsorgeberechtigten für den Transport der Kinder zuständig - dies ist ebenso bei Hortkindern und Krippenkindern der Fall.

Ansprechperson: **Busunternehmen Gmoser 03326/54588 oder 0664/1921409.**

### • **Bringen und Holen**

Die Kinder sollten von den Eltern, oder einer **angegebenen erwachsenen Vertrauensperson** (selbiges gilt für das Abholen der Kinder) den Pädagoginnen **bis spätestens 8:30 Uhr** übergeben werden. Um An- bzw. Abmeldung bei den Pädagogen bzw. um das Schließen aller Tore wird gebeten. Weiters bitten wir Sie zu Stoßzeiten – morgens bis 8:00 Uhr als auch zu Mittag die markierten Busparkplätze frei zu halten.

### • **Aufsichtspflicht der Pädagoginnen**

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Institution und endet mit der Übergabe an die angegebenen Vertrauenspersonen beim Abholen, oder geg.falls an das Fahrpersonal des Busses.

Bei Festen und Veranstaltungen fällt die Aufsichtspflicht nur während des offiziellen Teils in den Verantwortungsbereich des Personals der Einrichtung.

### • **Aufnahme in Krippe/ Kindergarten/Hort**

Die Aufnahme des Kindes darf nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Anhörung der Kindergartenleitung vom Kindergartenerhalter erfolgen.

Aufgenommen können jene Kinder werden, deren Erziehungsberechtigte bei der Einschreibung anwesend waren. Im anderen Falle werden die Plätze nach Verfügbarkeit anderwältig vergeben.

- (1) **Kleinkinder von 1 – 3 Jahren** dürfen nach Absprache die **Kinderkrippe** besuchen. Die Kinderanzahl soll 15 nicht überschreiten. Je nach Platzbedarf findet mit dem 3. Geburtstag oder mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres ein interner Wechsel in den Kindergarten statt. Der Krippenbesuch ist für Familien mit Hauptwohnsitz im Burgenland **kostenlos**.
- (2) Es dürfen dzt. nur Kinder, die das **3. Lebensjahr** vollendet haben, nach Maßgabe des vorhandenen Raumes in den **Kindergarten** aufgenommen werden. Die Zahl der Kinder in einer Kindergruppe des Kindergartens soll 25 nicht übersteigen. Der Kindergartenbesuch ist für Familien mit Hauptwohnsitz im Burgenland **kostenlos**.
- (3) Im **Hort** können Kinder der **anliegenden Grundschule** betreut werden. Die Gruppengröße soll 25 nicht überschreiten. Für den Besuch des Hortes wird ein **monatlicher Beitrag von 73,80 €** eingehoben.

- **Schließtage**

Gesetzliche Feiertage sind geschlossen sowie im Gesetz genannte Schließtage: Karfreitag, 2. und 11. November sowie 24. und 31. Dezember.

- **Hausinterne Bedarfserhebung für Ferienzeiten – Sammelbetrieb**

Für alle Ferienzeiten sowie alle schulautonomen Tage bitten wir, den Bedarf zeitgerecht im Kindergarten anzumelden und das Kind bei der Erhebung zu nennen, um die personellen Ressourcen für alle Kinder mit Betreuungsbedarf schaffen zu können. Die Erhebungen finden zeitnah statt und Sie werden via Elternbrief rechtzeitig informiert.

Der Rechtsträger behält sich das Recht vor, die Betreuung während der Ferienzeiten nach Bedarf an anderen Standorten vorzunehmen (gemeindeübergreifende Kooperation).

Bei Unklarheiten oder Mehrbedarf sind Sie jederzeit eingeladen, das persönliche Gespräch mit den Pädagoginnen und der Leitung zu suchen. Einen Überblick aller Sammelbetriebe und Schließtage erhalten Sie halbjährlich anhand des Terminkalenders.

- **Elternabende**

Im Laufe des Jahres werden zahlreiche Elternabende angeboten. Diese sind sowohl pädagogisch als auch praktisch aufgebaut und dienen der Information und schaffen einen Einblick in die pädagogische Arbeit des Hauses. Wir freuen uns über Ihre Beteiligung im Sinne einer guten Bildungspartnerschaft.

- **Abmeldung oder Abwesenheit der Institution**

Eine Abmeldung aus triftigen Gründen ist auch während des Jahres möglich (keine Rückerstattung des bereits geleisteten Beitrages!)

Abwesenheit des Kindes ist der Leitung innerhalb von 3 Tagen zu melden. Sollte Ihr Kind erkranken, geben Sie bitte telefonisch Bescheid. Bleibt ein Kind ohne Angabe eines Grundes länger als 4 Wochen der Institution fern, wird der Betreuungsplatz bei Bedarf anderweitig vergeben.

- **Krankheit und Befunde**

- Es gibt aktuell nur wenige meldepflichtige Krankheiten für Bildungseinrichtungen.
- Wir bitten Sie dennoch, uns über Infektionskrankheiten Ihres Kindes zu informieren um gegebenenfalls hygienische Maßnahmen setzen zu können.
- Um die anderen Kinder nicht durch Ansteckung zu gefährden, ist im Krankheitsfall von einem Kindergartenbesuch abzusehen.
- Bei Erstauftritt einer Krankheit in der Gruppe wird eine kurze Elterninfo ausgesendet/ausgehängt.
- Sollten Sie aufgrund fachärztlicher Untersuchungen mit Ihrem Kind Befunde erhalten, welche auch für die Bildungseinrichtung und die Begleitung Ihres Kindes relevant sind bitten wir Sie, uns darüber zeitnah zu informieren.
- Ebenso geben Sie bitte Allergien bei der Anmeldung Ihres Kindes bekannt.

- **Kommunikationskultur und Beschwerdewesen**

Alle wichtigen Informationen unserer Einrichtung betreffend entnehmen Sie bitte den **Infotafeln** aller Gruppen im Foyer. **Regelmäßige Elternbriefe** informieren über Ausflüge, Termine, pädagogische Arbeit, uä.

Eine wertschätzende und **respektvolle Gesprächskultur** im Umgang mit allen Bildungspartnern ist ein Grundpfeiler in unserer Einrichtung.

Für alle Fragen, Unklarheiten, Beschwerden und Wünsche möchten wir Sie bitten, jederzeit das persönliche Gespräch mit der gruppenführenden Pädagogin oder in weiterer Folge mit der Leitung des Hauses zu suchen. Wir sind um all Ihre Anliegen und eine lösungsorientierte Kommunikation miteinander sehr bemüht.

- **Wichtige Unterlagen bei Eintritt in die Einrichtung:**

- Vollständig ausgefülltes Evidenzblatt mit Notfalladressen und -Nummern
- Ärztliche Bescheinigung bei Ersteintritt in die Einrichtung. Alle weiteren Jahre in Krippe und Kindergarten eine Kopie der aktuellen Mutterkindpass - Untersuchung
- Unterschriebene Hausordnung und Einverständniserklärung zur Fotografie
- Einverständniserklärung zur Verabreichung von Kalium – Joditabletten
- Großpackung Taschentücher

- **Was alles benötigt wird**

- Hausschuhe (beschriftet/ bitte keine schwarze Sohle)
- Tascherl mit täglich gesunder Jause in Frischhaltebox
- Reservegewand (der Jahreszeit entsprechend und beschriftet))
- **KIGA:** Turnsackerl mit Turngewand (Leiberl, Hose, rutschfeste Socken oder Patschen ebenfalls beschriftet)

- **Mittagessen**

Für Kinder, die ganztägig die Bildungseinrichtung besuchen, gibt es in Krippe/Kindergarten/Hort den Mittagstisch. Die Organisation ist sehr flexibel.

**Wir bestellen täglich um 8:30 Uhr die notwendigen Mahlzeiten.** Geben Sie uns daher bis dahin Bescheid, ob Sie ein Mittagessen für Ihr Kind benötigen (per Anruf, beim Bringen des Kindes, fixe Tage).

Krankheitsfall: In Krippe und Kindergarten ist es für uns ersichtlich, wenn ein Kind fehlt. Wir bitten jedoch die Eltern von **Hortkindern im Krankheitsfall dringend bis 8:30 Uhr anzurufen**, wenn kein Mittagessen benötigt wird.

- 4,10 € pro Mahlzeit/Kind
- Anlieferung Sene Cura
- Die Bezahlung erfolgt monatsweise rückwirkend per Erlagschein für alle eingenommenen Mahlzeiten

- **Finanzielles in Krippe/Kindergarten/Hort**

- **Jährlicher Materialbeitrag:** für Getränke, Bastelutensilien, Nachmittagsjause usw.
  - Halbtägige Kinder: 94,20 € (Zahlung per Erlagschein zu Jahresbeginn)
  - Ganztägige Kinder: 141,20 € (Zahlung per Erlagschein zu Jahresbeginn)
- **Tagesbeitrag für Gastkinder** – Hort, max. 4x monatlich: je 5 €

*Auswärtige Kinder mit KEINEM Hauptwohnsitz im Burgenland sind beitragspflichtig. Tarifinformationen erhalten Sie bei der Einschreibung bzw. in einem Informationsgespräch mit der Leitung des Hauses.*

## Allgemeine Ergänzungen:

\*Nähere Informationen zur pädagogischen Arbeit im Haus entnehmen Sie bitte dem **pädagogischen Konzept bzw. dem Bildungsrahmenplan** welche jederzeit zur freien Einsicht im Foyer aufliegen. Ebenso sind im Foyer **Transitionskonzepte** und das **Kinderschutzkonzept** unserer Einrichtung einsehbar.

\*Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in unserem Haus dem Jahreskreislauf entsprechend **religiöse Feiern und Rituale** stattfinden. Ebenfalls werden religiöse Symbole und Zeichen miteingebunden in die pädagogische Arbeit.

\*Weiters werden alle Kindergartenkinder hinsichtlich ihrer **sprachlichen Entwicklung** sowie ihrer **ganzheitlich fortlaufenden Entwicklung** beobachtet.

\*Für **Entwicklungsgespräche** können Sie sich jederzeit einen Termin mit ihrer Pädagogin ausmachen.

\*Der wöchentliche Sprachschatz, Projekt Plaudertasche, Vorschülertag bzw. Transition mit der Volksschule als auch die Kleingruppenarbeit der inklusiven Elementarpädagogin vom mobilen heilpädagogischen Dienst „**Rettet das Kind**“ sind **kostenlose Zusatzangebote** unserer Institution.

\*Ab Eintritt in unsere Institution werden eigene **Portfoliomappen** für alle angemeldeten Kinder geführt welche zur Dokumentation des Entwicklungsverlaufes der Kinder dienen. Am Ende der Kindergartenzeit wird diese Mappe dem Elternhaus übergeben.

**\*Sprechstunden der Leitung:** Mo, Mi, Fr – von 8:00 – 13:00 Uhr



**Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und eine unvergessliche Zeit mit und für Ihre Kinder!**

